

36/SPET XXII. GP

Eingebracht am 03.02.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWK-10.350/0022-III/4a/2005
SachbearbeiterIn: Dr. Iris Hornig
Abteilung: III/4a
E-mail: iris.hornig@bmbwk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-3025/53120-81 3025
Ihr Zeichen: 17010.0020/45-L1.3/2005

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Parlamentsdirektion, Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen, Petition Nr. 75 "Bestmögliche Aus- und Weiterbildung aller PädagogInnen"; Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur nimmt zu der mit Schreiben vom 16. Dezember 2005 übermittelten Petition Nr. 75 betreffend „Bestmögliche universitäre Aus- und Weiterbildung aller PädagogInnen“, in welcher vier Punkte angesprochen sind, wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Mit Entschließung des Nationalrates Nr. E129-NR/XXII. GP vom 8. Juli 2005 wurde das Ressort ersucht, eine Arbeitsgruppe mit dem Prüfauftrag einer möglichen Senkung der gesetzlichen Klassenschülerhöchstzahlen einzurichten. Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde daraufhin eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabe eingesetzt, die finanziellen Auswirkungen verschiedener möglicher Änderungen zu berechnen und zu analysieren.

Zu Punkt 2:

Professionelle Unterstützung der Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen bei auftretenden Konfliktsituationen sowie die Intervention und Prävention gegen Gewalt und Aggression an Schulen ist eine wichtige und unverzichtbare Maßnahme, die durch die schulpsychologischen Abteilungen in den Landesschulräten/Stadtschulrat sowie durch die Abteilung Schulpsychologie im Bildungsministerium professionell wahrgenommen wird. Was die personelle Ausstattung mit Schulpsycholog/innen anlangt, so wurden die für Schulpsycholog/innen vorgesehenen Planstellen auf die Landesschulräte und den Stadtschulrat für Wien aufgeteilt, wobei die Größe der Bundesländer, aber auch regionale Besonderheiten (Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache) berücksichtigt wurden.

Zu Punkt 3:

Die Bezahlung der von Lehrer/innen geleisteten Arbeiten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen (BDG, GG).

Zu Punkt 4:

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrer/innen der Pflichtschulen und jener Lehrer/innen des berufsbildenden Schulbereichs, die nicht in Universitäten ausgebildet werden, wird ab dem Studienjahr 2007/08 an Pädagogischen Hochschulen stattfinden.

Damit wird die Lehrer/innenbildung auch in diesem Bereich in den tertiären Bildungssektor gehoben und somit nicht nur die bisher schon international anerkannte Bildungshöhe, -qualität und -dauer der derzeitigen lehrer/innenbildenden Akademien erreicht, sondern auch institutionell mit dem Hochschulstatus und dem akademischen Studienabschluss auf Bachelor-Ebene eine vollakademische Ausbildung erfolgen. Die Fort- und Weiterbildung an derselben Pädagogischen Hochschule (bisher gesondert in den Pädagogischen Instituten) gewährleistet einen synergetischen Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen und ein Bildungskontinuum im Sinne des lebenslangen Lernens.

Wien, 3. Februar 2006
Für die Bundesministerin:
Dr. Iris Hornig

Elektronisch gefertigt